



Allgemeine Geschäftsbedingungen Daniel Willinger Photographie

1. Anzahlung

Zur Buchungsfixierung eines vorab vereinbarten Fototermins (Datum und Uhrzeit) ist eine nicht refundierbare Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrags inkl. MwSt. nötig, die selbstverständlich in der Endabrechnung der Gesamtkosten berücksichtigt wird. Die nicht refundierbare Anzahlung hat auf das folgende Konto zu erfolgen:

IBAN: AT572011128961523102

BIC: GIBAATWW

Kontoinhaber: Daniel Willinger

Im Falle eines Stornos durch den Kunden_ die Kundin wird die Anzahlung als Stornogebühr einbehalten und weder refundiert noch übertragen. Auf eine Rückzahlung der Anzahlung besteht kein Rechtsanspruch des Kunden. Der Auftrag zwischen Daniel Willinger und dem Kunden_ der Kundin gilt mit Emailingang durch den Kunden bzw. durch mündliche Zusage durch den Kunden als erteilt. Der Vertrag kommt mit Einlangen der Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrags auf dem Konto von Daniel Willinger für beide Vertragspartner rechtsgültig zustande.

2. Restzahlung

Vor Übergabe der fertigen Photographien ist bei Rechnungslegung durch Daniel Willinger der Restbetrag der Gesamtkosten fällig. Sollte die Zahlung bis zum vereinbarten Übergabetermin nicht auf dem von Daniel Willinger bekannt gegeben Konto eingegangen sein, ist der Betrag vor Ort bei Datenübergabe bar zu bezahlen.

3. Gebühren

Der Kunde_ die Kundin übernimmt allfällige Kosten von Banküberweisungen sowie Kreditkartengebühren.

4. Beendigung des Vertrags

Bei Stornierung des Auftrages (insbesondere bei Hochzeitsbuchungen) mindestens 6 Monate vor dem Termin wird die Anzahlungsgebühr einbehalten, 4 Monate vor dem Termin werden 30% , mind. 2 Monate vor dem Termin werden 50% und weniger als 2 Monate 70% der Auftragssumme als Stornogebühr verrechnet.

Teilauszug AGBs Berufsfotografen Österreich:

Im sehr unwahrscheinlichen Fall, dass die Fotografin aus unvorhersehbaren und außerhalb ihrer Sphäre liegenden Gründen (Unfall, Erkrankung,...) den vereinbarten Fototermin nicht einhalten kann, wird die Anzahlung in voller Höhe an den Kunden zurückerstatten. Daniel Willinger wird sich nach besten Kräften bemühen, einen Ersatzfotografen_ eine Ersatzfotografin zu organisieren, was jedoch keinen Einfluss auf das preisliche Angebot hat.

5. Fotografischer Stil

Der angewandte fotografische Stil liegt im der künstlerischen Gestaltung von Daniel Willinger. Der Kunde_ die Kundin erklärt sich mit dem natürlich künstlerischen „fine art“ Stil einverstanden und akzeptiert, dass keinerlei Wunschaufnahmen garantiert werden können. Es entstehen Photographien, die dem Stil des Fotografen entsprechen.

6. Genehmigung für Fotoaufnahmen

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden_ der Kundin, die Genehmigung für Fotoaufnahmen durch Daniel Willinger von der Kirche bzw. vom Veranstaltungsort einzuholen. Der Kunde_ die Kundin sorgt dafür, dass die Hochzeitsgesellschaft, der_ die Standesbeamte_in bzw. der_ die PfarrerIn sowie die Hochzeitsdekoration so platziert sind, dass die Sicht auf das Brautpaar nicht eingeschränkt ist. Daniel Willinger hält sich bei der Kameraplatzierung an die Vorschriften der Kirche bzw. des Veranstaltungsorts.

7. Haftung

Daniel Willinger haftet nicht für allfällige Schäden die durch den unwahrscheinlichen Fall einer Verspätung, Nichterscheinen, Unfall, Nachlässigkeit, menschliche Fehler, Materialverlust, höhere Gewalt, Unzulänglichkeiten von Ausrüstung oder andere Mängel dem Kunden gegenüber entstehen. Daniel Willinger haftet nicht für fehlende oder beeinträchtigte Fotoaufnahmen aufgrund von Restriktionen des Veranstaltungsorts, einschließlich aber nicht ausschließlich Zugangsbeschränkungen und dergleichen.

8. Beeinträchtigung durch Dritte

Daniel Willinger wird vom Kunden exklusiv als professioneller Fotograf für Hochzeiten und andere vereinbarte Auftragsarbeiten gebucht. Gästen ist es gestattet, Amateurfotos zu machen, solange sie in ihrer Arbeit nicht behindert wird (z.B. durch den nahen Aufenthalt vor oder hinter dem Fotografen, nicht besprochene Begleitung während des Paarshootings,...). Der Fotograf haftet nicht für überbelichtete Photographien, die durch das Blitzlicht oder die Beleuchtung anderer Foto- oder Videokameras beeinträchtigt wurden.

9. Gewünschte Photographien & Gruppenzusammenstellungen

Am Hochzeitstag kann es hilfreich sein, einer ausgewählten Vertrauensperson (z.b. Trauzeugen, Hochzeitsplaner) mitzuteilen, welche Fotoaufnahmen gewünscht sind, damit diese die jeweiligen Gäste dementsprechend gruppiert. Daniel Willinger fotografiert die zusammengestellten Gruppen, ist jedoch nicht für die Organisation dieser verantwortlich.

10. Endprodukt

Die Fotografin wird aufgrund ihrer künstlerischen und fachlichen Expertise gebucht und behält sich daher das Recht vor, ihre Photographien nach ihrem Gefühl zu bearbeiten. Der Fotograf kann nicht garantieren, dass alle anwesenden Gäste fotografiert werden. Unter keinen Umständen werden unbearbeitete Bilddateien an Kunden weitergegeben. Ebenso obliegt die Auswahl der gelieferten Fotos dem Fotografen. Im Durchschnitt beträgt die Wartezeit auf die fertigen Photographien drei bis vier Wochen ab Hochzeitstermin, wobei darauf kein Rechtsanspruch besteht.

11. Nachbearbeitung und Nachbearbeitungskosten

Anfragen für Änderungen an den finalisierten Fotos nach Lieferung unterliegen Nachbearbeitungsgebühren.

Teilauszug AGBs Berufsfotografen Österreich:

Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte (andere Fotografen, Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

12. Verpflegung, Reise- und Hotelkosten

Es ist zu beachten, dass der Fotograf im Falle eines Auftrages von über sechs Stunden bewirtet werden soll. Menschliche Pausen sind Teil des Arbeitstages, werden aber keinen negativen Einfluss auf die fotografischen Resultate haben. Sollte der Auftrag länger als 8 Stunden dauern und/oder der Ort mehr als 100 km von Wien entfernt sein, sollte nach vorheriger Absprache eine Übernachtungsmöglichkeit bereitgestellt werden. Eine Anreise innerhalb Wiens ist im Angebot enthalten. Darüber hinaus wird ein Kilometergeld von 0,42 Euro/km verrechnet - dieses ist im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

13. Hochzeiten außerhalb Wiens

Im Fall einer Hochzeit außerhalb Wiens über etwaige Flug-, Hotel-, Mietwagen- und/oder Verpflegungskosten, wird ein separates Angebot gestaltet. Der Fotograf ist für Kosten, die die Ausübung der Arbeit als Hochzeitsfotograf ermöglicht, weder verantwortlich, noch haftet er für diese.

14. Urheberrecht

Alle Fotos unterliegen dem Urheberrecht von Daniel Willinger und gelten auch nach der Übergabe an den Kunden_die Kundin als ihr Eigentum. Die Photographien dürfen ohne schriftliche Einverständniserklärung weder verkauft, manipuliert noch reproduziert werden. Alle Photographien sind für die persönliche Verwendung durch den Kunden_die Kundin vorgesehen. Das Recht, die Photographien zu nutzen, als Drucke zu reproduzieren und mit Freunden und Familie zu teilen und in diesem Umfang auch zu veröffentlichen (z.B. über Emailversand, Facebook, private Webgalerien,...), obliegt ausschließlich den Kunden. Bei Photographien, die im Internet veröffentlicht werden, wird ersucht, nach österreichischem Recht auf den Urheber „© Daniel Willinger“, o.ä. zu verweisen.

15. Veröffentlichung durch Daniel Willinger

Der Kunde_die Kundin erklärt sich damit einverstanden, dass die betreffenden Fotos von Daniel Willinger als Teil seines eigenen Portfolios und zu persönlichen Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Daniel Willinger erstellt zuerst einen privaten Beitrag und lässt diesen durch den Kunden_die Kundin vor der Veröffentlichung freigeben, um keine berechtigten Interessen zu verletzen. Dieser Punkt fällt weg, sollte die Absprache über Veröffentlichungen schon vorher erfolgt sein. Etwaige Print-Publikationen und Marketing-Materialien, als auch Veröffentlichung in Drittmedien, wie beispielsweise Hochzeitsblogs, erfolgen nach Absprache mit dem Paar. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden_der Kundin, die anwesenden Hochzeitsgäste über die von Daniel Willinger durchgeführten fotografischen Aufnahmen zu informieren; Das Einverständnis und die

Zustimmung der Hochzeitsgäste zur fotografischer Ablichtungen wird vorausgesetzt. Sofern gegenteiliges der Fall sein sollte, wird gebeten, die Fotografin darüber zu informieren. Sollte eine komplette Privatnutzung (also keinerlei Veröffentlichung für Portfoliozwecke von Seiten der Fotografin, ...) gewünscht sein, ist nach Rücksprache ein Aufpreis von 25% des Gesamthonorars zu zahlen.

16. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Es gilt Österreichisches Recht. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Landesgericht Wien zuständig.

17. Albumerstellung

Wird für den Kunden_ die Kundin nach Wunsch und separatem Angebot ein Hochzeitsalbum erstellt, so ist im angebotenen Preis eine Korrektureschleife inkludiert. Der grafische Erstvorschlag des Albums wird als PDF zur Korrektur und_ oder Freigabe bereitgestellt. Dieses Service ist im Preis miteinberechnet, weitere Korrekturen werden nach Stundenaufwand extra verrechnet.